

**LEGENDE**

**I. DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH NACH § 5 Abs. 2 BauGB**

- G Gewerbliche Bauflächen
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grünflächen
- R Regenwasserbeseitigung

**II. WESENTLICHE PLANZEICHEN DER NÄHEREN UMGEBUNG**

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser
- Fläche für die Landwirtschaft
- bepflanzte Immissionschutzfläche
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE NACH § 5 ABS. 3 BAUGB

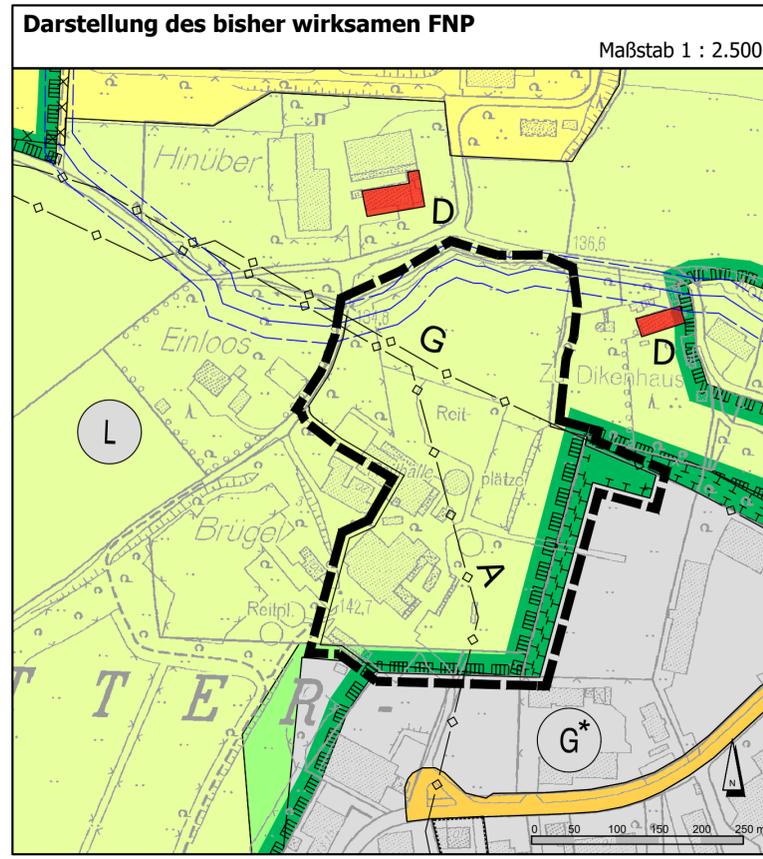
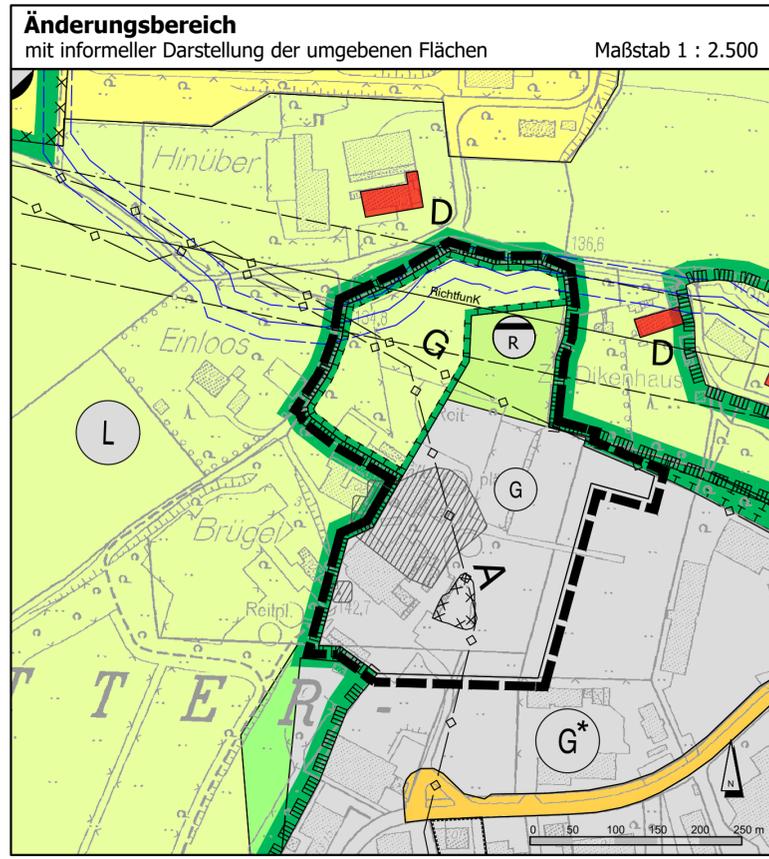
- Aufschüttung/Verfüllung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE NACH § 5 ABS. 4 BAUGB

- Archäologischer Konfliktbereich (Vermutetes Bodendenkmal "Mittelalterliche Hofanlage Im Brügel")
- Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Gasfernleitung
- Hauptabwasserleitung
- Richtfunkverbindung
- Landschaftsschutzgebiet
- Wordenbecker Bach

**III. SONSTIGES**

- Abgrenzung des Änderungsbereiches



**Verfahrenshinweise**

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 12.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 39. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Zeit vom 21.12.2018 bis 27.12.2018.  
Heiligenhaus, den 26.08.2019  
gez. Michael Beck  
Bürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung**  
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 27.11.2018 den Vorentwurf der 39. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.01.2019 bis 13.02.2019 durch Planaushang. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.01.2019 um Stellungnahme gebeten.  
Heiligenhaus, den 26.08.2019  
gez. Michael Beck  
Bürgermeister

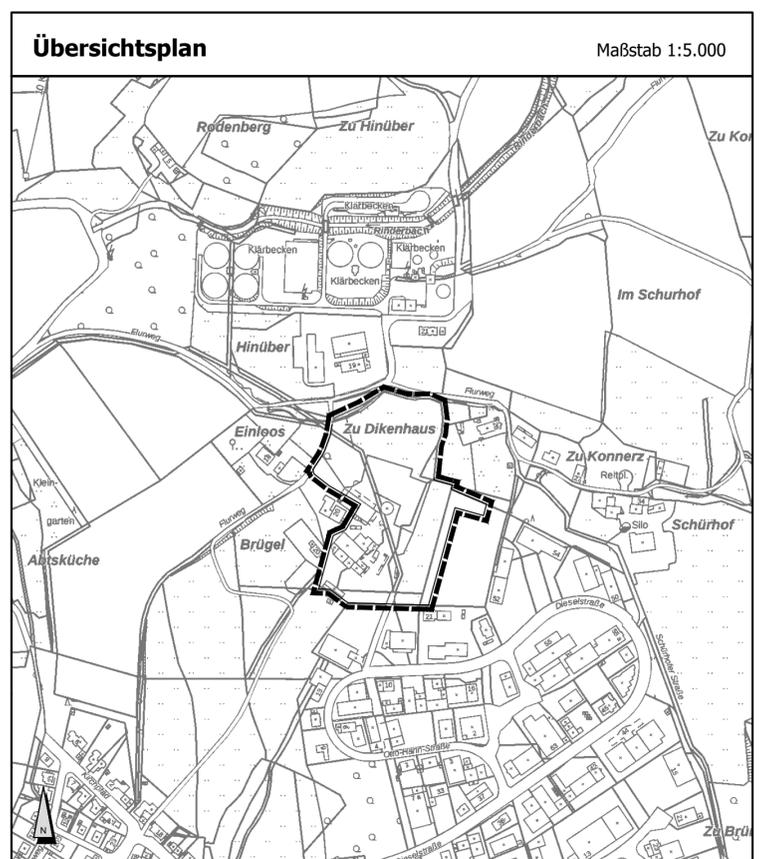
**Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf der 39. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 16.03.2022 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz gebilligt. Der Entwurf der 39. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung in der Zeit vom 06.04.2022 bis 12.05.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom 23.03.2022 bis 29.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.  
Heiligenhaus, den 17.06.2022  
gez. Michael Beck  
Bürgermeister

**Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen**  
Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 14.12.2022 entschieden.  
Heiligenhaus, den 20.12.2022  
gez. In Vertretung  
Andreas Sauerwein  
Technischer Beigeordneter

**Feststellungsbeschluss**  
Die 39. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 14.12.2022 beschlossen. Die beigefügte Begründung wurde gebilligt.  
Heiligenhaus, den 20.12.2022  
gez. In Vertretung  
Andreas Sauerwein  
Technischer Beigeordneter

**Genehmigung**  
Die 39. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 14.03.2023 mit AZ: 35.02.01.01-21Hei-039-1649 genehmigt.  
Düsseldorf, den 14.03.2023  
gez. Jan Kirmse  
die Bezirksregierung

**Bekanntmachung / Inkrafttreten**  
Die Genehmigung der 39. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Begründung ständig in den Diensträumen des Fachbereiches II.1 - Stadtentwicklung - der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung ab dem 28.03.2023 wirksam.  
Heiligenhaus, den 17.04.2023  
gez. In Vertretung  
Björn Kerkmann  
Erster Beigeordneter/Kämmerer



**Rechtsgrundlagen**  
(in den jeweils zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

 **Stadt Heiligenhaus**  
*Der Bürgermeister*

**39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg"**